

1844 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1978 - RDG-Novelle 1978)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates bezweckt die Anpassung einzelner Vorschriften des Richterdienstgesetzes an andere gesetzliche Vorschriften, die inzwischen geändert oder neu erlassen worden sind, insbesondere des Beamten-Dienstrechtsgesetzes. Weiters wird der bereits zum Teil durchgeföhrten und zum Teil noch durchzuföhrenden Reorganisation der Bezirksgerichte durch Zusammenlegung von Bezirksgerichten zu größeren und leistungsfähigeren Bezirksgerichten am Sitz von Bezirkshauptmannschaften im Interesse der Verbesserung der Qualität der Rechtspflege Rechnung getragen, indem für die Vorsteher solcher Bezirksgerichte eine Aufstiegsmöglichkeit in die Standesgruppe 5 b geschaffen wird.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1978 - RDG-Novelle 1978), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 06 19

Matzenauer  
Berichterstatter

Dr. Anna Demuth  
Obmann